

Warum Merkel bisher davonkommt

Strafanzeigen gegen sie gibt es schon viele, aber Sorgen machen muss sie sich deswegen nicht – Wie dies eine Bürgerin über Facebook erklärt – Was die Grundgesetzväter vermessen haben: die Weisungsungebundenheit der Staatsanwaltschaft – Merkel 2012: „Abenteuer einzugehen, verbietet mein Amtseid“ – An sich ist Eidverletzung strafbar, aber nicht für Kanzler und Minister – Warum der Kanzler-Eid gar kein richtiger Eid ist, sondern ganz etwas anderes – Welchen Wert hat ein Eid, wenn seine Verletzung rechtlich keine Folgen hat? – Was Merkel unter „Zusammenhalt der Gesellschaft“ versteht und von den Deutschen erzwingen will – Das „Böse“ ist mittlerweile in Deutschland allgegenwärtig

Parteivorsitzende der CDU ist Angela Merkel nicht mehr, aber immer noch Bundeskanzlerin. Nach ihren sieben Vorgängern im Bundeskanzleramt ist sie dort nicht nur die erste Frau,



sondern auch die erste

Amtsträgerin, die dabei ist, das von ihr regierte Deutschland und die Deutschen nicht nur finanziell zu ruinieren, sondern auch abzuschaffen. Hervorstechende Belege dafür sind die Stichworte Energiewende, CO₂-Wahn, Klimaschutz, Euro-

Rettung und Willkommenspolitik für den Zustrom muslimischer und schwarzafrikanischer Zuwanderer, die nach Deutschland wollen, weil für sie hier Milch und Honig fließen. Den Migrantenstrom erst auszulösen (2015), dann ihn nicht zu beenden und damit die desaströsen Folgen, die dieses Hereinströmen zwangsläufig und absehbar mitsichbringt, wissentlich in Kauf zu nehmen oder ausdrücklich zu wollen, läuft ebenso zwangsläufig darauf hinaus – um mit Thilo Sarrazin zu sprechen – Deutschland abzuschaffen. Merkel ist dazu offenkundig entschlossen. Wer so handelt, vergeht sich an Deutschland und den Deutschen. Ist denn das nicht strafbar als Landesverrat oder Hochverrat? (Bildquelle unbekannt)

Landesverrat nicht, aber vielleicht Hochverrat

Das deutsche Strafgesetzbuch enthält beide Begriffe.*) Aber als Landesverrat gilt nach Paragraph 94 nur, wenn jemand ein Staatsgeheimnis verrät. Was ein Staatsgeheimnis ist, steht in Paragraph 93. Und ob auch Hochverrat nach Paragraph 81 oder 83 vorliegt, ist je nach Auffassung und Auslegung juristisch umstritten. Unterschieden wird nach Bestandshochverrat und Verfassungshochverrat: „Geschütztes Rechtsgut ist der physische und verfassungsmäßige Bestand der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder. Dieser umfasst die staatliche Einheit von Bund und Ländern, deren Gebietsintegrität und die völkerrechtliche Souveränität des Bundes (Bestandshochverrat). Der *Verfassungshochverrat* bezeichnet sämtliche Änderungen und Beseitigungen des Wesensgehaltes der Verfassung wie die freiheitliche **Demokratie**, den **Rechtsstaat** und die **Grundrechte**.“ (Quelle [hier](#)).

Strafanzeigen gegen Merkel schon viele, aber Sorgen machen muss sie sich nicht

Strafanzeigen gegen Merkel wegen Hochverrats sind bei der Polizei und Staatsanwaltschaft schon viele eingegangen. Bereits im Herbst 2016 sollen es schon über tausend gewesen sein (siehe zum Beispiel [hier](#)). Rund vierhundert hatte die Bundesstaatsanwaltschaft schon ein Jahr zuvor bestätigt ([hier](#)). Aber Sorgen machen muss Frau Merkel deswegen nicht. Die Anwaltschaft ist nicht unabhängig, sondern auch weisungsgebunden (siehe meinen Beitrag „Unabhängigkeit für die Staatsanwälte“ vom 2. Januar [hier](#)). Wie so etwas abläuft, können Sie [hier](#) lesen. Das Beispiel stammt schon aus

dem Jahr 2008. Es enthält auch ein Antwortschreiben der Bundesanwaltschaft, wie es in solchen Fällen typisch ist ([hier](#)).

Wie es eine Bürgerin über Facebook erklärt

Das Bewältigen des Klimawandels, also die Klimaschutzpolitik, hat Kanzlerin Merkel in ihrer Neujahrsansprache als zentrale politische Aufgabe bezeichnet (FAZ vom 31. Dezember 2018, Seite 1). Warum sich diese Politik auf ruinöse Weise gegen Deutschland und seine Bürger richtet, ist auf dieser Web-Seite schon mehrfach dargestellt worden. Ein Deutscher, der inzwischen im Ausland lebt, schreibt mir, er habe in der ausländischen Presse Berichte von einem Merkel-Vortrag vor internationalem Publikum gelesen, in dem sie gefordert habe, alle Nationen müssten Souveränität abgeben, um das große Ziel der NWO (New World Order) zu erreichen. Weiter schreibt er: „Im Internet wurde in großer Zahl gefordert diese Frau endlich abzulösen, weil sie nicht die Interessen der Deutschen, sondern die der UN vertritt, welche eine kommunistische Weltherrschaft anstrebt. Und es wurde immer wieder gefragt, weshalb es nicht möglich sie anzuklagen.“ Hierzu macht er auf eine Facebook-Zuschrift aufmerksam dazu, die auf diese Frage eine Antwort versuche. Hier der Text:

Was die Grundgesetzväter vermasselt haben: die Weisungsungebundenheit der Staatsanwaltschaft

„Einige fragen mit Recht, weshalb es keine Möglichkeit gibt, Merkel wegen verschiedener Straftaten anzuklagen und aus dem Amt zu entfernen. Antwort: Die Väter des Grundgesetzes – oft gerühmt – haben es vermasselt. Sie haben den klassischen Grundsatz jeder Demokratie – Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative – sträflich missachtet. Sie folgten dem Grundsatz ‚Nie wieder Weimar‘, haben aber im Eifer übersehen, die Trennung von Exekutive und Judikative faktisch zu realisieren. Das ist bisher in der Geschichte der Bundesrepublik nie aufgefallen und relevant geworden, weil wir bisher nie einen Kanzler hatten, der im Verdacht stand, Gesetze zu brechen und gegen den Strafanzeigen eingereicht wurden. Eben durch einen grundsätzlichen Fehler in der Gesetzgebung, indem der Generalbundesanwalt von dem Justizminister die Weisung erhält, alle Anzeigen gegen Merkel nicht zu verfolgen. Der Kanzler, die Kanzlerin ist berechtigt, diese Weisung an den Justizminister zu erteilen, wodurch der Grundsatz der Trennung von Exekutive und Judikative

ausgehebelt wird. Die Sache ist de facto nur heilbar, wenn ein neuer Kanzler den Justizminister anweist, die Strafsache ‚Merkel‘ zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund wird klar, warum Merkel unbedingt AKK als Nachfolgerin haben will.“



Merkel 2012: „Abenteuer einzugehen, verbietet mein Amtseid“ – Ach, nee

Wie jeder Kanzler zuvor hat auch Merkel den Amtseid abgelegt: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“ Dass sie diesen Eid verletzt, liegt (siehe oben den ersten Absatz) offen zutage. Am 27. Februar 2012 um 15.12 Uhr im Bundestag hat sie gesagt: „Abenteuer einzugehen, verbietet mein Amtseid.“ (Quelle [hier](#)). Ach, nee! Es ging damals um die Euro-Rettung und einen befürchteten möglichen Austritt Griechenlands. Dabei ist auch schon die Euro-Rettung ein für Deutschland ruinöses Abenteuer. Merkel beruft sich auf den Amtseid und verletzt ihn damit zugleich. (Bildquelle unbekannt)

An sich ist Eidverletzung strafbar – aber nicht für Kanzler und Minister

Was also soll man von einem solchen Amtseid halten? Offensichtlich nichts: „Der Amtseid ist eine politische Absichtserklärung und sonst gar nichts. Mögliche rechtliche Folgen, wie sie aktuell von vielen wegen vermeintlichen Eidbruchs von Politikern gefordert werden, gibt es nicht.“ (Quelle [hier](#)). An sich ist Eidverletzung strafbar: Wer vor Gericht oder vor einer anderen zur Abnahme von Eiden zuständigen Stelle falsch schwört, wird mit Gefängnis nicht unter einem Jahr

bestraft. So steht es in Paragraf 154 des Strafgesetzbuches. Geregelt ist der Amtseid für Bundeskanzler und Bundesminister im Grundgesetz (Artikel 56 und 64). Leisten müssen sie ihn, wenn sie ihr Amt antreten.

Warum der Kanzler-Eid gar kein richtiger Eid ist, sondern ganz etwas anderes

Dass der Kanzler-Eid gar kein richtiger Eid ist, erfuhr ein Bürger, als er einst den damaligen Bundeskanzler Kohl wegen Meineids verklagen wollte. Die Staatsanwaltschaft beschied ihn, der Amtseid eines Kanzlers – wie seiner Minister – sei nur „ein politisches Versprechen und kein Eid in einem gerichtlichen Verfahren“. (Quelle [hier](#)). Nach Aussage von Wolfgang Thierse, der damals (im Jahr 200) Bundestagspräsident war, soll mit dem Amtseid nur „grundsätzlich die vollkommene Identifizierung des Gewählten mit den in der Verfassung niedergelegten Wertungen und Aufgaben bekräftigt werden“. Anders als einer beeideten Falschaussage vor Gericht handle es sich beim Amtseid um eine „über das Rechtliche hinausgehende Selbstbindung an die Verfassung“. Es sei „Sache der Öffentlichkeit, also nicht zuletzt der Wählerinnen und Wähler, Qualität und Erfolg dieser Selbstbindung zu beurteilen und zum Beispiel auch mit dem Stimmzettel zu bewerten“. (Quelle ebenfalls [hier](#)).

Welchen Wert hat ein Eid, wenn seine Verletzung rechtlich keine Folgen hat?



Kanzler und Minister dürfen also schwören und dagegen verstoßen, ohne rechtlich belangt zu werden. Ihr Eid

hat strafrechtlich keine Bedeutung, gegen seine Verletzung kann nicht juristisch vorgegangen werden. Juristisch also nicht, folglich nur politisch, also durch Entfernen aus dem Amt – entweder durch Abwahl oder durch erzwungenen Rücktritt. Gleichwohl drängt sich die Frage auf, welchen Wert ein Amtseid hat, der rechtlich ohne Bedeutung ist und gegen den man juristisch nicht

vorgehen kann, wenn der Amtsträger ihn verletzt. Warum heißt er dann überhaupt Amtseid, und warum müssen ihn die Amtsträger überhaupt leisten? Näheres dazu finden Sie in dem Beitrag von Norbert Richter „Der deutsche Amtseid – und warum Widerstand auf dem Rechtsweg nichts bringt“ ([hier](#)).

Das „Böse“ ist mittlerweile in Deutschland allgegenwärtig

Das Informationsportal *Unser Mitteleuropa* schrieb am 3. Januar zur Neujahrsrede der „Kanzlerin des Untergangs“ ([hier](#)): „Das sogenannte ‚Böse‘ ist mittlerweile in Deutschland und Westeuropa allgegenwärtig. Geheimdienste sind rund um die Uhr beschäftigt, Mordanschläge fanatischer Moslems zu verhindern, Weihnachtsmärkte gleichen streng bewachten Festungen, Volksfeste werden abgesagt oder vorzeitig abgebrochen. Großveranstaltungen finden nur noch unter strengen Sicherheitsvorkehrungen und mit eigenen Schutzzonen für Frauen statt. ‚Einzelfälle‘ aller Art, verübt von ‚Schutzsuchenden‘, überwiegend aus Afrika und dem Morgenland, sind kaum noch zählbar.“

Was Merkel unter „Zusammenhalt der Gesellschaft“ versteht und



von den Deutschen erzwingen will

Und weiter: „Doch Kanzlerin Angela Merkel wird nicht müde, von

jenen ‚die schon länger hier leben‘, weiterhin

Offenheit und Toleranz zu fordern. Offenheit, Toleranz und Respekt seien Werte, für die man sich anstrengen müsse, predigte Pastorentochter Angela Merkel in ihrer Neujahrsansprache und mahnte den Zusammenhalt der Gesellschaft ein. Was Merkel darunter versteht, hat sie schon oft bewiesen. ‚Die schon länger hier leben‘ haben die Hunderttausenden illegalen Zuwanderer, auch ‚Flüchtlinge‘ genannt, mit offenen Armen zu empfangen, und deren archaischen Sitten und Gebräuche zu respektieren. Und Deutschlands Grenzen bleiben natürlich für alle offen, die da kommen mögen. Alles andere wird als ‚rechtsextrem‘, ‚intolerant‘ und ‚ausländerfeindlich‘ gebrandmarkt.“

Zum Bild: Ob wir das noch erleben? (Quelle unbekannt)

***) Strafgesetzbuch (StGB) – § 94 Landesverrat**

(1) Wer ein Staatsgeheimnis 1. einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner mitteilt oder 2. sonst an einen Unbefugten gelangen läßt oder öffentlich bekanntmacht, um die Bundesrepublik Deutschland zu benachteiligen oder eine fremde Macht zu begünstigen, und dadurch die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter 1. eine verantwortliche Stellung mißbraucht, die ihn zur Wahrung von Staatsgeheimnissen besonders verpflichtet, oder 2. durch die Tat die Gefahr eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

Strafgesetzbuch (StGB) – § 93 Begriff des Staatsgeheimnisses

(1) Staatsgeheimnisse sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und vor einer fremden Macht geheimgehalten werden müssen, um die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden.

(2) Tatsachen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder unter Geheimhaltung gegenüber den Vertragspartnern der Bundesrepublik Deutschland gegen zwischenstaatlich vereinbarte Rüstungsbeschränkungen verstoßen, sind keine

Strafgesetzbuch (StGB) – § 81 Hochverrat gegen den Bund

(1) Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt 1. den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen oder 2. die auf dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beruhende verfassungsmäßige Ordnung zu ändern, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

Strafgesetzbuch (StGB) – § 83 Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens

(1) Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen den Bund vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen gegen ein Land vorbereitet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Hochverehrter

Klaus

Peter

Krause,

mit Interesse las der Schreiber dieser Zeilen heute Ihren Beitrag „Warum Merkel bisher davonkommt“. Immer wieder sind Vermutungen gleicher Art und Äußerung zu hören und/oder zu lesen, wie Sie diese in Ihrem Beitrag geäußert haben, dass die Bundeskanzlerin einen sogenannten „Amtseid“ geschworen hat, welcher dann auch zum Beleg oder zum Erinnern zitiert angeführt wird. Im Respekt vor Ihrer Recherche und Ihrer Courage, solche Ansichten zu veröffentlichen, was möglicherweise einer politischen „Correctness“ widerspricht, erlaubt sich der Schreiber, einige Impulse und Vermutungen seinerseits zu diesem Thema einzubringen.

Die inzwischen mehrjährigen Recherchen in diesen Thematiken, wie Jurisdiktion, Kommerz- und Privatrecht und vielleicht auch ein wenig politische Hintergrund-Betrachtung brachten den Schreiber auf eine etwas abweichendere und rein individuelle Betrachtungsweise des Wortlautes dieses sogenannten Amtseids. Möglicherweise, ohne in einen wissenschaftlichen Disput dazu eintreten zu wollen, bedeuten die geschriebenen und/oder auch gesprochenen Worte etwas ganz Anderes, als ihnen beigemessen und zugedeutet wurde und noch immer wird. Der Schreiber hat es sich zur Gewohnheit gemacht, die Bedeutung(en) von Worten in der deutschen, aber auch internationalen und dabei vor allem englischsprachigen Jurisdiktion, grundsätzlich in Frage zu stellen.

Dass Worte eine intrinsische (ihnen innewohnende) Bedeutung haben, ist reine Vermutung und pure Spekulation, wenn man dabei zum Beispiel solche homonymen Worte (mit mehreren Bedeutungen) betrachtet, wie Schloss, Hahn, Flügel, Steuer oder Bank. Denn würden so mancherlei Worte diejenige Bedeutung haben, die über mediale Kanäle, Erfahrungen, Bildung, Gesellschaft oder auch in juristischen Prozessen, gleich welcher Art und Form, mitgeteilt, gesprochen oder sogar gelehrt

wurden und noch immer werden, wieso geschieht dann in der Realität und Anwendung oft etwas fast Gegensätzliches oder zumindest unerklärlich Anderes und meist Unerwartetes? Gleich dem, als würden hinter den Bedeutungen bestimmter Worte und Begriffe sich noch weitere, nicht bekannte und somit okkulte, also "verdunkelte" Bedeutungen verbergen. Zwar nicht in allen beweisbar, so doch in signifikant vielen Fällen alltäglicher Anwendung von vielen Menschen erlebt und so mitgeteilt.

Der Schreiber hat die deutsche Gerichtsbarkeit und im Allgemeinen die deutsche Sprache in der öffentlichen Anwendung als sehr präzise und treffend kennengelernt. Daher erlaubt sich der Autor nun, ein paar Gedanken seinerseits zum Kanzler-„Eid“ einzubringen, die lediglich Impulse geben mögen, nicht aber den Anspruch von Beweiskraft einfordern.

Amtseid

Zitat:

[„... dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde ...“]

Gedanke

I)

[„dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen“]

Man **widmet** seine Aufmerksamkeit und/oder sein Tun einem Menschen, einer Gruppe oder einer Sache / Angelegenheit, wobei als Synonym für **widmen** auch **zueignen, übergeben, zuweisen** einsetzbar wäre und man sogar seinen Dank (für die erhaltenen Privilegien?) dabei in Form einer **Widmung** mit einbringen könnte, was zu interessanten Deutungen führen

mag. Wie oft setzen diese Privilegierten wohl Ihr Signum unter gewisse Skripte, vielleicht in der Form einer **Widmung**?

Gedanke II)

[„des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren“]

Nun, wenn man sich ein Auto oder einen Garten anschafft, sich diesem folgend mit gewisser Hingabe **widmet**, dann wird man sicherlich den Nutzen **des** Autos oder **des** Gartens mehren wollen (durch deren gebräuchliche Nutzung), aber nicht einen Nutzen **für** das Auto oder den Garten, sondern eher den **für** sich selbst oder sogar **für** die ganze Familie. Also, welcher **Nutzen** (des deutschen Volkes) wird hier wohl **für wen** vermehrt? Wer will oder soll der **Nutznießler** des deutschen Volkes sein?

Gedanke III)

[„Schaden von ihm wenden“]

Natürlich würde sich sicherlich jeder dafür engagieren, dass seinem Auto und/oder seinem Garten durch eine hingebende **Widmung** seiner Kraft und Aufmerksamkeit ein hoher Nutzungswert erhalten bleibt und, dass man jeglichen **Schaden** von diesem **(ab)wendet**. Anderes würde wohl folglich auch wenig Sinn und Nutzen ergeben. Aber andererseits möge die Frage legitim erscheinen - wer oder was ist mit **ihm** gemeint?

Gedanke IV)

[„das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen“]

Es scheint wohl der Fall zu sein in Nachbetrachtung der Ereignisse in der täglichen politischen Realität, dass Kanzler(in), Minister und sonstige auserwählte und

privilegierte Bedienstete durch diese Schriftstücke einen bemerkenswerten und fast unangreifbaren Schutzstatus genießen, denn das Verhalten jener Individuen lässt die Vermutung und den Schluss zu, dass sie eher in Dienst und Order des **Bundes** stehen (wer oder was dieser auch immer sein mag?), als in denen des deutschen Volkes. Daher gilt es für diese Privilegierten wohl und möglicherweise in vorderster Linie, diese Schriftstücke und deren Anwendung zu wahren und zu verteidigen, auf dass diese Privilegien so lange wie möglich erhalten bleiben. Denn eine Anwendung dieser Schriftstücke zum Wohle und zum Nutzen des deutschen Volkes scheint im Heute extrem wahrnehmbar **ausgeschlossen** zu sein.

Gedanke

V)

[„meine Pflichten gewissenhaft erfüllen“]

Was mögen wohl die wahren **Pflichten** einer Bundeskanzlerin sein? Wer oder was mag hierbei diese **Pflichten** definiert haben, die deren **Gewissen** derartig in die **Haftung** nehmen? Sind der Allgemeinheit diese **Pflichten** überhaupt bekannt, sind diese irgendwo nachlesbar? Was wäre, wenn diese **Pflichten** ganz anderslautend sind, als vermutet und/oder gedeutet wird? Wer solcherlei definierte und wortlautend niedergeschriebene **Pflichten** vorliegen hat, vielleicht auch nur auszugsweise, möge diese dem Schreiber gern zukommen lassen zum Zwecke der Bildung und der Informierung des deutschen Volkes (über jene Pflichten seiner vorgeblichen Vertreter).

Gedanke

VI)

[„und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde“]

Das Wort **Ge-Rechtigkeit** mag wohl darauf hindeuten, dass ein von außen einwirkendes **Recht** oder **Rechte** (Vorsilbe Ge-) **gegen jedermann** ausgeübt werden. Hierbei kommt nicht der Konjunktiv zum Einsatz, dass dies geschehen

könnte (im Falle ...), sondern, dass dies allzeit und wohl auch allerorts im Bundesgebiet im Anschluss an das Vorlesen des Amtseides geschieht, ja sogar, wenn das deutsche Volk schläft. Nun stellt sich die Frage - **gegen jeden Mann** und **jedes Weib** (oder Frau), wirklich? Auch **gegen** diejenigen, die man als politische Mitstreiter, als Freunde oder sogar als Familie bezeichnen könnte? Auch **gegen** die eigenen Ehepartner, sofern vorhanden und **gegen** die eigenen Kinder? Echt, ist dies wirklich so gemeint oder gibt es doch privilegierte Ausnahmen? Irgendwie erzeugt das „**gegen jedermann**“ ein sonderbares „Gschmäcke“ (wie manche Schwaben wohl sagen mögen). Es hat einen Hauch von adverserer, feindseliger und drohender Haltung **gegen das deutsche Volk**, wenn man erst mal beim Naheliegenden bleibt. Das würde zumindest das Verhalten mancher privilegierter Individuen erklären, was vor allem das deutsche und hellhäutige Volk in den vergangenen drei bis vier Jahren wahrgenommen haben dürfte. Andere Völker dieser Erde mögen da vielleicht in den gleichen Kanon mit einstimmen wollen.

Schlussgedanken

Vielleicht sind das aber auch nur rein private Sichtweisen und Spinnereien, die überhaupt keinen Bezug zur Realität haben und lediglich einer Frust- und/oder Bierlaune entsprungen sind. Möge sich hier jeder selbst „seinen Reim drauf machen“ und zu seinen eigenen privaten Betrachtungen und Schlussfolgerungen gelangen.

Zu Klaus Peter Krause sagt der Schreiber hochachtungsvoll besten Dank und weiter so!

Vielleicht am Ende doch noch eine kleine Idee: Klaus Peter Krause verwendet in seinem Beitrag ein Bild, auf dem ein gemalter Goethe zu sehen ist und der Text: **„Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf.“**

Es scheint sich da die verbreitende Internetgemeinde von Zitaten und Sinnsprüchen nicht ganz schlüssig zu sein, wer der wahre Autor dieser Worte ist. **Köbler** beschreibt in seinem **Juristischen Wörterbuch** 15. Aufl. **Demokratie** jedenfalls wie folgt:
„[...] (Volksherrschaft) ist die Staatsform, in der das **Volk Träger der Herrschaftsgewalt ist bzw. die Staatsgewalt vom Volk** ausgeht. [...] Sie ist mittelbare (repräsentative) D., wenn das **Volk seine Herrschaft** mittels eines **durch Wahl bestimmten Parlaments (Volksvertretung)** verwirklicht. [...]“

Nun könnte man hier die schlüssige Frage stellen, in welchem Teil dieses wunderschönen Planeten mag dieses demokratische System wenigstens ansatzweise schon in eine gewisse Form von Realität gebracht worden sein? Der Schreiber bittet hiermit um die Zusendung von Ideen. Vielleicht in dem kleinen Monarchie-Staat Bhutan? Doch eines könnte man zu Demokratie aus rein logischer und privater Sicht bemerken:

„Demokratie ist die Herrschaft (Diktatur) von **51 Prozent** (Wahlgewinner) **gegenüber 49 Prozent** (Wahlverlierer) in jeglicher Form, Härte und Ge-Rechtigkeit.“

namste, ich bin der,
der sich philipp nennt.